

Jede zweite Wohnungsräumung unter Polizeischutz

Zwangsvollzug Ende 2012 wurde ein Rentnerpaar aus Binningen aus der Wohnung geworfen – bei Weitem kein Einzelfall

VON JOËL HOFFMANN

84 Einsätze. So oft rückte dieses Jahr die Baselbieter Polizei bereits zu Zwangsräumungen aus. Der Fall des Rentnerhepaares E. aus Binningen ist demnach kein exotischer Sonderfall. Die beiden um die 80-Jährigen, er krebskrank, leben seit fast einem Jahr in Hotels (die bz berichtete). Am 7. Dezember 2012 kamen sie nicht mehr in ihre Wohnung, ihr Hab und Gut wurde abtransportiert und eingeschlossen.

Ein Blick in die Statistik zeigt, dass alleine im Baselbiet Hunderte Personen pro Jahr ihre Wohnungen per Gerichtsbeschluss verlassen müssen. Hinter den Zahlen verbergen sich Menschen wie das Rentnerhepaar E. aus Binningen. Und meistens sind nichtbezahlte Mieten oder Nebenkostenabrechnungen die Ursache.

Über 200 Räumungsklagen 2012

Letztes Jahr rückte die Polizei sogar 122 mal zu Zwangsräumungen aus. Doch diese Zahl ist nur die berichtigte Spitze des Eisbergs. Zahlen bietet der jährliche Amtsbericht des Kantonsgerichts. Unter dem Titel «Rechtsschutz in klaren Fällen» werden die meisten Mietausweisungen behandelt. 2012 gab es beim Bezirksgericht Arlesheim, das auch für Binningen zuständig ist, 106 neue Klagen. Zählt man alle Bezirksgerichte zusammen, kommt man für 2012 auf 224 neue Mietausweisklagen – fast immer eindeutige Fälle. Und mehr als jede zweite Mietausweisung muss die Polizei vollziehen.

Der Weg zur Mietausweisung ist lang. Als erstes muss die Kündigung rechtskräftig sein. Erst dann kann der Vermieter vor dem Bezirksgericht eine Mietausweisung beantra-

gen. Dieses prüft die eingereichten Unterlagen beider Parteien darauf, ob beispielsweise die Fristen eingehalten worden sind. Eine inhaltliche Prüfung, ob die Kündigung selbst gerechtfertigt war oder nicht, findet nicht mehr statt. Das Gericht prüft die Mietausweisung rein formal, auf soziale Aspekte kann das Gericht keine Rücksicht nehmen.

Polizei ist nicht speziell ausgebildet

Verfügt das Gericht eine Mietausweisung, setzt sie dem Mieter eine kurze Frist, innerhalb der er die Wohnung zu räumen hat. Geht der Mieter jedoch nicht, kann der Vermieter den Vollzug beantragen. Über den Vollzug wird beim Bezirksgericht in Laufen entschieden. Dessen Gerichtspräsident ist zu 30 Prozent Jurist der kantonalen Zivil- und Verwaltungsvollzugsbehörde. Diese Behörde entscheidet, ob die Mietausweisung vollzogen wird – der Beamte kann eine Zwangsräumung samt Polizeieinsatz anordnen. Die Kosten für neue Schlösser, Mietverlust oder Einlagerung des Mobiliars trägt der Vermieter.

Bei einer Zwangsräumung nimmt die Baselbieter Polizei vorgängig Kontakt mit dem Mieter auf und setzt eine letzte Frist. «Es ist uns wichtig, dabei sehr sensibel vorzugehen. Uns ist bewusst, dass eine Mietausweisung einen erheblichen Einschnitt in das Leben einer Person darstellen kann», sagt Nico Buschauer, Sprecher Polizei Basel-Landschaft. Gerade bei älteren Menschen sei ein sensibles Vorgehen sehr wichtig. Eine explizite Schulung zum Vorgehen bei Mietausweisungen findet jedoch nicht statt. Dazu Buschauer: «Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden bereits in der Grundausbildung durch psychologische Schulung sensibilisiert.»

Auf soziale Aspekte kann das Bezirksgericht keine Rücksicht nehmen.



Die Kosten für die Räumung der Wohnung trägt der Vermieter (Symbolbild).

ARCHIV/BETTINA HAMILTON-IRVINE

Nachrichten

Warnung Falscher «Gesundheitsdienst»

Die Baselbieter Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion warnt vor einem angeblichen «Gesundheitsdienst Baselland». Unter diesem Namen bieten Unbekannte telefonisch Krankenkassenanalysen an. Sie behaupten, vom Kanton beauftragt zu sein, was laut der Direktion aber nicht stimmt. Die Anrufe erfolgten trotz Sterneintrag im Telefonbuch, welcher Werbeanrufe unterbinden sollte. Obwohl die Unbekannten unter der Vorwahl 061 anrufen, sind Rückrufe auf diese Nummer nicht möglich. Beim angeblichen «Gesundheitsdienst Baselland» handelt es sich laut der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion um ein Callcenter. (BZ)

Muttenz Wettbewerb für neues Schulhaus entschieden

Die Gemeinde Muttenz hat auf Anraten des Preisgerichts dem Büro Nord Architekten aus Basel den Zuschlag für den Umbau des Primarschulhauses Pfründen erteilt. Der Neubau war im Rahmen der Zusammenlegung der Primarschule Muttenz im Zuge von Harmos notwendig geworden. (BZ)

Salina Raurica Start der Erdarbeiten bei Coop

Ab Montag, 14. Oktober, wird Coop mit den ersten Erdarbeiten im Gebiet Salina Raurica beginnen. Die oberste Humusschicht auf dem ganzen Grundstück wird abgetragen und vor Ort zwischengelagert, damit im Frühjahr 2014 umgehend mit den Ausbauarbeiten für das Projekt Lobos

LNA Pratteln und Halba begonnen werden kann. Im Rahmen dieses Projekts wird der Coop in Pratteln bis ins Jahr 2016 auf rund 80 000 Quadratmetern einen neuen Produktionsstandort bauen. Die Schokoladenfabrik Halb und die Betriebsteile Sunray und die Weinabfüllerei Coop Cave werden neu an diesen Standort verlegt. (BZ)

Kino Auch das Liestaler Sputnik zeigt Spitex-Film



Szene aus dem Spitex-Film. ZVG

Der Dokumentarfilm «Von heute auf morgen», über den die bz gestern berichtete, wird nicht nur in den Kinos Camera (Basel) und Palace (Sissach) gezeigt, sondern auch im Sputnik in Liestal. Der Streifen thematisiert den Alltag von vier hochbetagten Menschen im Baselbiet. (BZ)

Abschluss Bauarbeiten in Zwingen beendet

Die Arbeiten für die Korrektur der Ortsdurchfahrt Zwingen sind nach rund dreijähriger Bauzeit abgeschlossen worden. Durch Verbesserungen der temporären Verkehrsführungen während der Arbeiten konnte die Bauzeit um rund ein Jahr verkürzt werden. Die alte Birsbrücke wurde

unter Beachtung der Auflagen des Hochwasserschutzes ersetzt und die Birs fischgängig gemacht. Ausserdem wurde die Ortsdurchfahrt durch die Erneuerung und den Ausbau der Kantonsstrasse mit beidseitigem Trottoir und Velostreifen korrigiert. Im Mai 2010 haben die Bauarbeiten mit der Herstellung der Fischgängigkeit der Birs begonnen. Anschliessend wurde die neue Birsbrücke erstellt, im Mai 2011 starteten schliesslich die Strassenbauarbeiten. (BZ)

Kantonstrasse Sperrung von Diegten nach Känerkinden

Am Mittwoch, 16. Oktober ab 5 Uhr bis Freitag, 18. Oktober um 5 Uhr werden an der Kantonsstrasse von Diegten nach Känerkinden Belagsarbeiten durchgeführt. Die Kantonsstrasse zwischen Diegten und Känerkinden ist in diesem Zeitraum für den Verkehr komplett gesperrt. Der Verkehr wird örtlich umgeleitet. Die Arbeiten sind witterungsabhängig und werden bei kaltem und nassem Wetter auf den folgenden Tag verschoben. (BZ)

Tannmattbächli Aufwertung wird fortgesetzt

Das Tannmattbächli in Pratteln wird nach einem ersten Eingriff im Winter 2011/2012 in einer zweiten Etappe weiter ökologisch aufgewertet. Die Arbeiten sind witterungsabhängig und werden diesen Herbst und im Winter 2014 ausgeführt. Im Laufe der Zeit ist das Tannmattbächli stark von dichtem Gehölz zugewachsen. Dadurch werden der Boden und Gewässer stark beschattet. Die Naturschutzkommission hat den Revierförster damit beauftragt, entlang des Bächli auszuholzen. (BZ)

Standpunkt

von Elisabeth Augstburger



Ich sage Ja zur Familieninitiative

■ **ES GIBT HEUTE** Familien, bei denen ein Elternteil (meist der Vater) voll arbeitet, während die Mutter zu 100 Prozent die Kinder betreut. Bei anderen Familien arbeiten beide Eltern Teilzeit und teilen die Kinderbetreuung auf. Und es gibt die Familien, bei denen beide zu einem grossen Teil berufstätig sind, und die Kinder zeitweise fremd betreut werden.

DIE INITIATIVE verlangt, dass Eltern, die ihre Kinder selber betreuen, zwingend ein gleich hoher Steuerabzug gewährt wird wie Eltern, die ihre Kinder fremd betreuen lassen. Die heute von vielen als ungerecht empfundene Regelung soll korrigiert werden. Eltern, die ihre Kinder fremd betreuen lassen, haben ein höheres Einkommen und bezahlen entsprechend mehr Steuern in einer höheren Progressionsstufe. Gleichzeitig haben sie wegen der Kinderbetreuung höhere Ausgaben. Deshalb ist es richtig, dass die Betreuungskosten wie andere Berufsauslagen ein Stück weit abgezogen werden können.

DIESE ELTERN profitieren dreifach: Sie können die Kinderbetreuungskosten von den Steuern abziehen, profitieren von subventionierten Krippenplätzen und der Anschubfinanzierung des Bundes. Eltern, die ihre Kinder selber betreuen und ohne staatlich finanzierte Fremdbetreuung erziehen,

gehen leer aus. Die Wahlfreiheit des persönlichen Lebensentwurfs ist in einer modernen Gesellschaft von zentraler Bedeutung.

DIESE IST ABER nicht gegeben, solange Eltern, die ihre Kinder selber betreuen, schlechter gestellt sind gegenüber solchen, die staatliche Leistungen in Anspruch nehmen. Alle Eltern sollen ohne steuerliche Nachteile frei entscheiden können, wie sie ihre Kinder betreuen lassen wollen. Jede Familie soll die für sie optimale Lösung finden können. Der Staat soll alle Betreuungsformen gleich behandeln.

DIE EVP HAT bei verschiedener Gelegenheit einen Eigenbetreuungsabzug gefordert, der wenigstens halb so gross ist wie der Fremdbetreuungsabzug. Vor vier Jahren habe ich zu diesem Thema im Landrat einen ähnlich lautenden Vorstoss eingereicht. Möglichst konstante Bezugspersonen sind erwiesenermassen – vor allem in den ersten Lebensjahren – von grosser Bedeutung. Wenn deshalb Väter oder Mütter ihren Kindern während dieser Zeit bewusst ihre volle emotionale Aufmerksamkeit zukommen lassen wollen, ist dies auch im öffentlichen Interesse und zu unterstützen.

Elisabeth Augstburger ist Land- und Einwohnerrätin der EVP, Liestal.